

Antrag für die Gewährung einer jährlichen freiwilligen Beihilfe aus öffentlichen Gemeindemitteln



für das Jahr _____

Adresse Standortgemeinde

Eingangsstempel Standortgemeinde

Allgemeine Angaben (von jedem Verein zu befüllen)

Name und Sitz

Verein/Institution/Einzelperson			
Vereinssitz in der Gemeinde			
☐ Eferding	☐ Fraham	☐ Hinzenbach	☐ Puppig

Kontaktdaten des Obmannes/der Obfrau

Vorname und Familienname	
Anschrift	Telefon
E-Mail	Fax

Vereinsdaten

Vereinsart: (z. B. Sportverein, Kulturverein, kirchliche Institution, öA.)	ZVR-Nummer:
Infrastruktur (z. B. Vereinsheim, Lager, oÄ.) vorhanden: ☐ JA ☐ NEIN	
Wenn ja: Bezeichnung: _____	
Adresse: _____	
Größe: _____	
Laufende jährliche Kosten: _____	

Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt:	
*) davon Erwachsene aufgeteilt mit Wohnsitz in der Gemeinde	Eferding _____ Fraham _____ Hinzenbach _____ Puppig _____ Andere _____
*) davon betreute Jugendliche unter 18 Jahren aufgeteilt mit Wohnsitz in der Gemeinde:	Eferding _____ Fraham _____ Hinzenbach _____ Puppig _____ Andere _____

Verpflichtend beizulegen:

Eine aktuelle Namensliste der gesamten Vereinsmitglieder mit Adresse und Geburtsdatum.
 (Der Fördergeber verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für den gegenständlichen Zweck zu verwenden und sie nicht an Dritte weiter zu leiten.)

Finanzdarstellung

<u>Finanzergebnis</u> – letztes Kalenderjahr:	Einnahmen: _____ Ausgaben: _____ Saldo +/-: _____
Höhe des <u>Mitgliedsbeitrages</u> :	Erwachsene: _____ Jugendliche: _____

Sonstige Angaben (falls für eine Förderung von Bedeutung, z. B. Begründung für den Förderantrag)

Bitte den letztgültigen Jahresbericht beilegen
--

Bankdaten (sollte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.)

Bank:	Kontoinhaber:
IBAN:	BIC:

Fördererklärung des Förderwerbers **(von jedem Verein auszufüllen)**

Ich nehme/wir nehme/n zur Kenntnis, dass auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Außerordentliche einmalige Förderungsbegehren für besondere Sanierungsvorhaben oder Beschaffungen werden nicht im Rahmen dieser Richtlinien abgewickelt. In einem solchen Anlassfall ist im Vorfeld mit der jeweiligen Standortgemeinde Kontakt aufzunehmen und ein separates Ansuchen mit aktuellen Kostenvoranschlägen, Projektunterlagen, Skizzen und Plänen, etc. einzubringen.

Ferner erkläre ich/erklären wir verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) die Richtlinien für die Gewährung einer jährlichen Förderung anerkannt werden;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen werden, dass wissentlich unrichtige Angaben im Ansuchen zum Ausschluss aus der Förderungsvergabe und auch von künftigen Förderungsvergaben und insbesondere zu Rückforderungsansprüchen der Gemeinden führen können sowie eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen könnte;
- c) Förderungen, die auf Grund unrichtiger Angaben im Ansuchen gewährt wurden, unverzüglich an die jeweilige Zukunftsraumgemeinde zurückzuzahlen sind;
- d) Unterlagen, die von den Zukunftsraumgemeinden als Nachweis für eine eventuelle zu gewährende Förderung verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind, da ansonsten keine Weiterbearbeitung des Ansuchens erfolgt;
- e) Die Gemeinde kann stichprobenartig Einsicht in alle zur Förderauszahlung notwendigen Unterlagen nehmen, insbesondere Mitgliederlisten, Kontoauszüge, etc.
- f) Der automationsunterstützten Verarbeitung und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idgF. (DSG) und der Datenschutzgrundverordnung idgF. (DSGVO) zugestimmt wird, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Förderungsvergabe beschränkt bleibt. Es obliegt dem Verein, die Zustimmung der Vereinsmitglieder im Innenverhältnis zum Verein betreffend die Weitergabe der erforderlichen Daten an die Gemeinde einzuholen.

Allgemeiner Hinweis:

Abgabetermin: Das Ansuchen ist 1 x bei der jeweiligen Vereinssitzgemeinde bis spätestens **31. Juli** eines jeden Jahres abzugeben.

Das eingereichte Förderansuchen ist bei den Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Puppung einzureichen und wird von dieser Gemeinde an die restlichen Gemeinden automatisch weitergeleitet. Jede Gemeinde, entscheidet über die die Gewährung einer Förderung sowie deren Höhe nach den in den Beilagen angeführten Kriterien eigenständig. Nach Genehmigung/Beschlussfassung im jeweiligen Gremium, wird der Förderbetrag ohne weitere schriftliche Mitteilung an die bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen.

Über abgelehnte Förderansuchen erhält die Kontaktperson zu gegebener Zeit schriftlich/elektronisch eine Information.

Ort

Datum

Unterschrift

Nur von Kultur- und sonstigen Vereinen zu befüllen

Vereinsaktivität im Förderjahr

Öffentlichkeitswirksame Komponente

Vereinsintern:

wenn der Verein überwiegend nur vereinsinterne Veranstaltungen für die Mitglieder abgehalten hat, oder

Öffentlichkeitswirksam:

wenn der Verein neben internen Veranstaltungen auch einige wenige außenwirksame, kleinere Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind, abgehalten hat, oder

Überregional:

wenn der Verein größere, hoch außenwirksame Veranstaltungen abgehalten hat, die regen Besuch der bezirks- bis landesweiten Bevölkerung und darüber hinaus auslösten, abgehalten hat.

1	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional
2	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional
3	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional
4	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional
5	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional
6	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional
7	Veranstaltungsbezeichnung: Veranstaltungsort/Datum: Besucheranzahl:	☐ vereinsintern ☐ öffentlichkeitswirksam ☐ überregional

Information über die Berechnung der Förderhöhe im Sinne der Transparenz:

Die Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Puppung haben sich für die Kulturvereine und sonstigen Vereine auf ein gemeinsames Fördermodell und Abwicklung geeinigt.

Die Gemeinde Fraham ist bei diesem Modell nicht beteiligt und fördert individuell nach eigenem Ermessen.

Die konkrete Förderhöhe je Verein richtet sich nach einem fünf-Komponenten-Modell wie folgt:

1. Basiskomponente:

- € 50 von der Standortgemeinde, sowie zusätzlich
- € 30 jeweils von den anderen zwei Nicht-Standortgemeinden (gesamt € 60),

2. Mitgliederkomponente:

- je aktivem Mitglied: € 3 von der Gemeinde in der das jeweilige Mitglied seinen Hauptwohnsitz hat. (Eferding, Hinzenbach oder Puppung)

3. Infrastrukturkomponente (Vereinslokal, Lager, etc.) sofern ein solches besteht:

- € 50 von der Standortgemeinde,

4. Öffentlichkeitswirksame Komponente

- € 50, wenn der Verein überwiegend nur vereinsinterne Veranstaltungen für die Mitglieder abgehalten hat (geringe Aktivitätsintensität), oder
- € 150, wenn der Verein neben internen Veranstaltungen auch einige wenige außenwirksame, kleinere Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind, abgehalten hat (mittlere Aktivitätsintensität), oder
- € 250, wenn der Verein größere, hoch außenwirksame Veranstaltungen abgehalten hat, die regen Besuch der Bevölkerung auslösten, abgehalten hat (hohe Aktivitätsintensität).

5. Individuelle Komponente

- Freie, zusätzliche Erhöhung des Betrages durch die Gemeinde.

Die Basiskomponente und die Mitgliederkomponente richten sich je nach Gemeindezugehörigkeit des Vereines und wird von allen Gemeinden geleistet.

Die Infrastrukturkomponente fällt nur an, wenn auch tatsächlich Infrastruktur zu erhalten ist und wird nur einmalig von der Standortgemeinde geleistet.

Die Öffentlichkeitswirksame Komponente und die Individuelle Komponente wird von jeder Gemeinde geleistet, wobei es alleine und ausschließlich der jeweiligen Gemeinde obliegt, die Öffentlichkeitswirksamkeit innerhalb der jeweiligen Gemeinde zu beurteilen und sodann die tatsächliche Intensität festzulegen.

Bei jenen sonstigen Organisationen, deren Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt wird, entfällt die Infrastrukturkomponente.

Ort

Datum

Unterschrift

Nur von Sportvereinen zu befüllen:

Die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping haben die jährlichen Förderungen für Sportvereine jeweils individuell für sich festgelegt.

Die Stadtgemeinde Eferding hat dazu eigene Sportförderrichtlinien, diese finden Sie unter: <http://www.eferding.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Formulare> und sind zwingend einzuhalten bzw. zu erfüllen, wenn bei der Stadtgemeinde Eferding um Förderung ersucht wird.

Die Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung haben wiederum eigene Förderkriterien für Sportvereine. Fragen dazu richten Sie bitte an die jeweilige Gemeinde.

Bitte geben Sie uns folgende zusätzlich erforderliche Informationen für die Berechnung der Förderung bekannt:

Gesamtanzahl der regelmäßig trainierenden Mannschaften/Gruppen:	
Davon Anzahl der Jugendgruppen:	
Anzahl der Trainer:	
Anzahl der Senioren (über 65 Jahre):	
Anzahl der Mitglieder von körperlich, geistig oder mehrfach beeinträchtigten Menschen, deren nachweisliche Integration bestätigt werden kann:	

Beschreibung der Jugendarbeit:

Sonstige Informationen für die Gewährung der Förderung (z. B. Sportstätten, Veranstaltungen, etc.)